



# I n f o b r i e f

Eisenstadt, 24.11.2020

## **Betreff: Rettungsbeitrag 2021 – Beschluss Beirat**

**Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!**

**Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!**

Laut Bgld. Rettungsgesetz sind die Gemeinden für den örtlichen Rettungsdienst zuständig. Im Burgenland hat sich aber zwischen dem Land und den Gemeinden ein Mischsystem etabliert, bei dem beide Partner jeweils 50% der gesamten Kosten tragen und damit das Land mehr Kosten übernimmt als gesetzlich vorgesehen! Darin enthalten sind der örtliche und der überörtliche Rettungsdienst und als Teil davon das Notarztwesen.

Der sogenannte Rettungseuro, also jener Betrag, den die Gemeinden sowie das Land pro Einwohner zu gleichen Teilen jedes Jahr zahlen, wird immer für ein Jahr festgelegt.

Es gab daher am 23. November 2020 eine Sitzung des Rettungsbeirates mit Vertretern des Landes, des GVV Burgenland, sowie den anerkannten Rettungsorganisationen, um für das Jahr 2021 einen Rettungseuro zu beschließen. Um die Budgeterstellung 2021 zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland nun eine VORABINFORMATION, da die entsprechende Verordnung seitens des Landes noch nicht erlassen wurde.

Aufgrund der stark gestiegenen Mehrfahrten (auch in der Nacht) des Rettungsdienstes, der COVID-19 Pandemie sowie eines bundesweiten

dramatischen Zivildienermangels stehen wir mit unserer gesetzlichen Verantwortung weiter vor einer großen Herausforderung!

Der aktuelle **Rettingsbeitrag 2020** beträgt **11,24 Euro pro Einwohner und Jahr**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden**. (örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst sowie Notarztwesen)

Darin enthalten ist die diesjährige Kostenindexierung sowie weiterhin die sozialrechtlichen Dienstrechtsanpassungen. Es wurde dafür ein **Mehrbedarf von 0,322 Euro für den ordentlichen Rettingsbeitrag 2021** (ausgehend von 10,75 Euro – Grundbetrag) ermittelt.

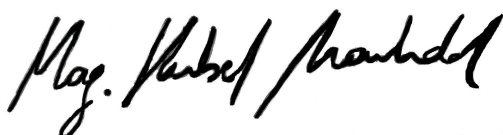
Das ergibt einen **ordentlichen Rettingsbeitrag 2021 von 11,07 Euro pro Einwohner und Jahr**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden**. Darüber hinaus deckt das Land allein die Mehrkosten für den massiven Zivildienermangel ab.

Dazu kommt für das Jahr 2021 (so wie im Jahr 2020) ein jeweiliger Landes- und Gemeindebeitrag von **0,58 Euro/EW** für die **vorübergehende Weiterfinanzierung** von den 2019 installierten 4 neuen Rettungsautos inkl. Personal, da der aufgrund der COVID-19 Krise die Einsparungspotenziale 2020 noch nicht vollständig wirken können.

**Daher sollte für den Gemeinde-Voranschlag 2021 eine Gesamtvorschreibung von 11,65 Euro/EW vorgesehen werden!**

**Damit konnte erreicht werden, dass es für das nächste Jahr keine Erhöhung des Rettingsbeitrags für die Gemeinden gibt.**

Für den Verband



Mag. Herbert Marhold  
1. Landesgeschäftsführer GVV



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV